



Herzliche Einladung zum

Kuchenverkauf

des Gesangsvereins Wurmberg



30. August von 13 bis 14.30 Uhr

im Sängenheim Wurmberg, Hofstättstr. 28



**Leckere
hausgemachte Kuchen**



Um uns gegenseitig zu schützen, werden wir während des Verkaufs eine Maske tragen und bitten Sie ebenfalls bei der Abholung Mund und Nase zu bedecken.



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449–0
Fax 9449–40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449–12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449–10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449–20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449–14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449–18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449–16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449–26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

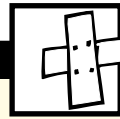
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044 / 8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 814690

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033 / 5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231 / 42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreis seniorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreis seniorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231 / 566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041 / 8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231 / 308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231 / 6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231 / 42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231 / 931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2020 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbrief – eine Information Ihres Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie sind es gewohnt, dass ich mich von Zeit zu Zeit mit einem „Bürgerbrief“ hier im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde an Sie wende, um außerhalb von amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen Berichten wie z. B. aus den öffentlichen Gemeinderatsitzungen über aktuelle Themen rund um unseren Ort zu berichten. Im vergangenen halben Jahr beschäftigten sich meine Bürgerbriefe leider nahezu ausnahmslos mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf unser Miteinander in Wurmberg und Neubärental. Umso mehr freut es mich, dass ich Sie mit dem heutigen Bürgerbrief (auch) über andere Themen informieren kann:

Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Wimsheimer Straße, Uhlandstraße und Hofstättstraße

Lange erwartet (... und angesichts der damit verbundenen temporären zusätzlichen Verkehrsbehinderungen vielleicht ein Stück weit auch befürchtet) geht es **ab Montag, 31. August 2020**, mit dem Bau der Kreisverkehrsanlage los. Die Fa. STRABAG GmbH aus Freudenstadt führt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Straßenbauarbeiten sowie begleitende Maßnahmen an der Kanalisation (Auftraggeber: Gemeinde) und an der Erdgasleitung (Stadtwerke Pforzheim) durch.

Der geplante Ablauf der Arbeiten hat sich gegenüber z.B. der öffentlichen Vorstellung in der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am 19. Februar 2020 nochmals erheblich geändert.

In der **1. Bauphase, die voraussichtlich bis 18. September 2020** andauert, werden auf dem Grundstück südlich der Kath. Kirche sowie im Böschungsbereich südlich der Uhlandstraße (entlang des Anwesens Meeh) Bäume und Sträucher entfernt sowie die notwendigen Geländeanpassungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten finden noch unter Verkehr, d.h. **ohne Sperrungen und Umleitungen** statt, wobei es natürlich durch den Baustellenverkehr selbst zu Behinderungen kommen kann.

Für **Fußgänger** ist es ganz zu Beginn der Maßnahme leider nicht möglich, vom Fußgängerüberweg über die Wimsheimer Straße in die Uhlandstraße zu gelangen. Die fußläufige Verbindung in Richtung Rathaus/Schule erfolgt über die Gollmerstraße und das „Ochsenwegle“. Im Rahmen der vorbereitenden Baubesprechung wurde jedoch festgelegt, dass die Fa. STRABAG so bald wie möglich einen geschotterten Weg entlang der Grenze zum Grundstück der Kath. Kirche herstellt. Auf diese Weise soll ein provisorischer Fußweg in Richtung Ortsmitte geschaffen und nach Möglichkeit für die komplette Dauer der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.

Ab Beginn der **2. Bauphase**, voraussichtlich ab dem **21. September 2020**, werden dann die **Wimsheimer Straße** sowie die **Kreuzung Wimsheimer Straße/Uhlandstraße** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Spätestens dann tritt auch ein **überörtliches Umleitungskonzept** in Kraft, welches u.a. eine Sperrung der Ortsdurchfahrt für Fahrzeuge > 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sowie die Verlegung der durch Wurmberg führenden Bedarfsumleitungen von bzw. zur Anschlussstelle Pforzheim-Süd der Bundesautobahn A8 beinhalten soll. Über dieses Umleitungskonzept informiert das Regierungspräsidium Karlsruhe in einer gesonderten Pressemitteilung.

Die **örtliche Umleitung** erfolgt über die Gollmerstraße / Wimsheimer Straße sowie – zur Entlastung dieser teilweise engen Ortsdurchfahrt – über einen Feldweg von der Landesstraße L 1135 aus Richtung Pforzheim zur Landesstraße L 1175 Richtung Wimsheim (Einbahnstraßenregelung!).

In der Hofstättstraße in Wurmberg ist aktuell noch im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Banntor/Gasse II“ eine Vollsperrung gegeben. Bis zur Freigabe dieses Straßenabschnitts bleibt die Zufahrt von der Uhlandstraße in die Hofstättstraße offen. Anschließend wird jedoch auch dieser Bereich gesperrt, damit die Arbeiten am Kreisverkehr ungehindert und damit zügig vorantgetrieben werden können. Die Zufahrt zur Hofstättstraße, Münzenfeldstraße und Heckengäustraße ist dann ausschließlich von Norden her möglich.

Über die Auswirkungen für den **Linienbusverkehr** z.B. hinsichtlich notwendiger Fahrplanänderungen und Verlegung von Haltestellen wird gesondert informiert.

Für die Anwohner der Anwesen an der Wimsheimer Straße wird die Fa. STRABAG die Möglichkeiten zum Zugang bzw. zur Zufahrt zu ihren Grundstücken individuell festlegen.

Diese **2. Bauphase** bildet das „Herzstück“ der Arbeiten am Kreisverkehr und soll **bis Ende November 2020** abgeschlossen sein. Unmittelbar darauf ist von **1. – 5. Dezember 2020** die **3. Bauphase** geplant, bei der unter Vollsperrung des gesamten Verkehrsknotens die Fahrbahn von der Tragschicht bis zur Deckschicht in einem Aufwasch hergestellt werden soll. Zusätzliche verkehrliche Einschränkungen ergeben sich dabei wahrscheinlich aber nur für den Linienbusverkehr, worüber zu gegebener Zeit entschieden und informiert wird.

Der Kreisverkehr könnte somit noch im Dezember dieses Jahres für den Verkehr freigegeben werden.

Je nach Witterungsbedingungen schließt sich dann als **4. Bauphase unmittelbar nach dem Jahreswechsel** gleich die **Fahrbahndeckensanierung auf der Außenstrecke der Landesstraße L 1175 Wurmberg – Wimsheim** an, die eine Vollsperrung dieser Strecke für voraussichtlich drei Wochen mit sich bringt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Bauarbeiten rund um die Errichtung des Kreisverkehrs werden vielen von Ihnen Einiges abverlangen in den kommenden Wochen – sei es als unmittelbar Betroffene im direkten Umfeld, durch zusätzlichen (Umleitungs-) Verkehr vor oder hinter Ihrem Haus oder auch als Verkehrsteilnehmer, der weitere Wege in Kauf nehmen muss. Bitte haben Sie Verständnis und Geduld für diese Maßnahme, von der letztlich aber unser Ort durch einen verbesserten Verkehrsfluss an einem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt profitiert!

Aktueller Stand von Baumaßnahmen der Gemeinde Wurmberg

Für eine Gemeinde unserer Größenordnung finden aktuell überdurchschnittlich viele Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich statt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den jeweiligen Stand der Arbeiten geben:

Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental

In dieser Woche (KW 35) wurden die bituminöse Trag- und Deckschichten eingebaut, in der kommenden Woche sind noch restliche Bodenarbeiten sowie die Vegetations- und Ansaatarbeiten vorgesehen.

Die Arbeiten an dem Fußweg entlang der Kreisstraße K 4570 können nach heutigem Stand bis spätestens Mitte September 2020 abgeschlossen und der Weg seiner Bestimmung übergeben werden.

Erschließung Baugebiet „Banntor/Gasse II“

Nach Abschluss der aktuell im Gang befindlichen Leitungsverlegungen und Verschließen der Gräben beginnen die Straßenbauarbeiten mit dem Einbau der Schottertragschicht und der Randsteine. Die Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet kommen insgesamt sehr gut voran, so dass die Verwaltung von einem mindestens planmäßigen Abschluss der Arbeiten bis Ende Oktober ausgeht.

Birkhofstraße Neubärental

In der Birkhofstraße in Neubärental wird im Auftrag der Gemeinde die Wasserleitung erneuert. Die Netze BW verlegen ihre Stromleitungen in die Erde, begleitet von der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis. Bis zum Ende dieser Woche wurden vor allem Hausanschlüsse für die Netze BW verlegt, ehe sich nun urlaubsbedingt eine zweiwöchige Unterbrechung der Bauarbeiten anschließt. Die ausführende Fa. Morof hat zugesagt, die Befahrbarkeit der Birkhofstraße für die Dauer der Baupause herzustellen. Ab Mitte September werden die Arbeiten fortgesetzt, der Asphaltteinbau ist nach heutigem Stand für Ende September vorgesehen.

Regenüberlaufbecken mit Regenrückhaltebecken am Talweg

Im Bereich des Hochbaus werden die Arbeiten zur Erstellung der Betonwände für das Regenüberlaufbecken durchgeführt. Die

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Aushubarbeiten für das nachgeordnete Regenrückhaltebecken sowie für den zugehörigen Kanalgraben sind ebenfalls im Gange. Die Maßnahme wird – neben dem Kreisverkehr – am längsten andauern und erst im neuen Jahr abgeschlossen werden können.

Nutzung öffentlicher Brunnen

Die zurückliegenden Wochen waren teilweise von großer Hitze und Trockenheit geprägt. Immer wieder einmal trugen Bürgerinnen und Bürger daher die Frage an die Gemeindeverwaltung heran, wie es sich mit der Zulässigkeit der Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen z.B. zur Gartenbewässerung verhält.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Wasserhaushaltsrecht, Wassergesetz für Baden-Württemberg) ist die Entnahme von Wasser u.a. aus öffentlichen Brunnen grundsätzlich verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist jedoch die Verwendung von Brunnenwasser zum Gemeingebrauch. Dieses Recht zum Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu, unterliegt jedoch engen Grenzen. So ist die Entnahme von Brunnenwasser nur in geringen Mengen durch das Schöpfen mit Handgefäßen, z.B. Gießkannen, zulässig. Eine Entnahme von Wasser durch jegliche Art von Leitungen, Pumpen oder anderen Hilfsmitteln überschreitet dagegen die Grenzen des Gemeingebrauchs und ist nicht zulässig.

Einreise aus Corona-Risikogebieten

Ganz ohne Corona und seine Auswirkungen geht es aber auch im heutigen Bürgerbrief leider nicht ... ich möchte an dieser Stelle auf die geltenden Bestimmungen bei der Einreise aus einem Corona-Risikogebiet hinweisen.

Wer aus einem Risikogebiet einreist, hat sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben oder ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorzulegen (nicht älter als 48 Stunden). Grundlage dafür ist die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft begeben und dürfen diese 14 Tage nicht verlassen. Ausnahmen für die Quarantänepflicht gibt es nur in wenigen Fällen (z.B. Durchreise, triftige berufliche Gründe oder Beleg durch ein ärztliches Zeugnis).

Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung Wurmberg, Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter, Tel. 07044/9449-20, Mail: hofstetter@wurmberg.de) melden.

Diese Verpflichtung kann auch durch die Abgabe einer sogenannten „Aussteigerkarte“ erfüllt werden. Falls im Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug bei der Einreise aus einem Risikogebiet solche Karten verteilt wurden, genügt es, die Karte auszufüllen und beim Beförderer abzugeben.

Darüber hinaus gibt es seit dem 8. August 2020 eine Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Nach der Testpflichtverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit müssen Reisende, die sich 14 Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, entweder ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen oder innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Test machen. Die Kosten für den Test werden seit dem 1. August 2020 übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt. Die Kostenübernahme gilt auch für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten, die sich freiwillig testen lassen wollen.

Bitte beachten Sie: Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss mindestens bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses in Quarantäne bleiben bzw. darf das Haus nur zur Testung verlassen (z.B. wenn der Test beim Hausarzt durchgeführt wird). Die letztendliche Aufhebung der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt entschieden.

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung:

Nach Fertigstellung dieses Beitrags über die geltenden Corona-Einreisebestimmungen standen bereits wieder deren Änderungen im Raum (u.a. Wegfall von Pflichttests für Rückkehrer aus Risikogebieten und Entfall des Angebots kostenloser Corona-Tests für sonstige Auslandsurlauber). Da zwischen Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt und dessen Veröffentlichung ein paar Tage vergehen, kann es also durchaus sein, dass manche Bestimmungen bereits wieder überholt sind. Bitte informieren Sie sich daher auf der Website des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die aktuell tatsächlich geltenden Vorschriften.

Zum guten Schluss

Angeichts der wieder steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus möchte ich Sie abschließend nochmals eindringlich bitten, sich in Ihrem Alltag, in Ihrem beruflichen und persönlichen

Umfeld, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit weiterhin diszipliniert und vernünftig zu verhalten und die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten!

In diesem Sinne: Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert

Vorsicht, Abzocke!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügerinnen Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

Falsche Polizeibeamte

Beim Anruf der Täter wird im Display der Telefone ihrer Opfer die Notrufnummer 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt. Die Betrüger warnen im Verlauf des Telefonates beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Sie bieten den Betroffenen an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Eine andere Masche kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, sein.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Tipps für Ihre Sicherheit

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an. Fragen hierzu richten Sie bitte an Polizeipräsidium Pforzheim, Referat Prävention, Geschäftszimmer, Tel.: 07231-186 1201, pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei!



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen August 2020

Nadine Jenny Norta geb. Muzzolini & Christian Bruno Norta, Pforzheim

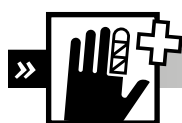
Erika Wolf geb. Sterkler & Karsten Wolf, Neubärental

Geburt

08.08.2020 Tamme Gocht

Eltern: Silja Magens-Gocht geb. Magens & Manfred Gocht



Geburtstage:**01.09.2020**Hannelore Maier, Wurmberg,
Marianne Weiß, Wurmberg,70 Jahre
80 Jahre**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.****Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Enzkreis
Rettungsdienst:**

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos) 116117

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken**

Samstag, 29.08.2020

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Straße 10/a,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Telefon: 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	29.08.2020	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	01.09.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	03.09.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	05.09.2020	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

